



- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 21
Herr Christian Müller
Mendelssohnstraße 27
81245 München

Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium - HA II/BA G West						
30. SEP. 2009						
AZ: 21/11 10/09						
zK	zwV	R	Wv	Abt.	Vg.	!!!

Errichtung einer Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer
in der Planegger Str. auf Höhe Hausnr. 94

Empfehlung N. 08-14 / E 00269 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 21 Pasing – Obermenzing
am 23.04.2009

Sehr geehrter Herr Müller,

der Bezirksausschuss 21 hat in seiner Sitzung am 28.07.2009 die Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsreferates zu der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung abgelehnt. Der Bezirksausschuss ist der Meinung, dass der derzeitige Bewertungsstand nicht korrekt ist, da er nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die Bewertungen hinsichtlich hohen Verkehrsaufkommens, Schulweg (sowohl in Ost-, West-, als auch in Gegenrichtung), Bushaltestelle, überhöhte Fahrgeschwindigkeit (Autobahnzubringer), Unübersichtlichkeit (leichte Kurve), Fußgänger (neuer Stadtparkzugang), geplanter Kindergarten und größere Fahrbahnbreite seien entweder gar nicht oder deutlich zu niedrig angesetzt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu dem Beschluss des BA 21 vom 28.07.2009 wie folgt Stellung:

„Die Fachabteilung des Kreisverwaltungsreferates sammelt wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes für die Antragstellen des Lichtzeichenanlagen-Bauprogrammes im gesamten Stadtgebiet Münchens alle neu eingehenden und bereits früher gestellten Anträge auf Errichtung einer Lichtzeichenanlage (LZA) in einer Antragsdatei.

Die Bewertung erfolgt dann durch die so genannte Bewertungskommission, welche sich aus Verkehrsexperten der Stadtverwaltung und der Polizei (der Abteilung Polizeiliche Verkehrsaufgaben und Vertreter jeweiliger Polizeiinspektionen), der Unfallkommission und dem Schulwegsicherheitsbeauftragten und mit der Lichtzeichenanlagentechnik vertrauten Ingenieuren zusammensetzt. Dieses Expertengremium bewertet dann alle im LZA-Bauprogramm aufgenommenen bzw. neu beantragten Stellen nach einem stadtweit einheitlichen Maßstab, der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 14.06.1993 festgelegt wurde und fortgeschrieben wird.

Die Bewertungsergebnisse werden dann zusammen mit einer Empfehlung der Kommission dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat beschließt dann endgültig darüber, welche Anlagen errichtet werden.

Somit ist das Ergebnis des Auswahlverfahrens zum Lichtzeichenanlagen Bauprogramm 2009 neutral und nach bestem Wissen und Gewissen erzielt worden.

In der Beschlussvorlage zur Sitzung am 28.07.2009 wird zudem darauf hingewiesen, dass die Antragstelle im Bauprogramm 2010 verbleibt und dann neu bewertet wird.

Von der abschließenden Klärung anderweitiger bereits bestehender Anträge / Anfragen zu einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger durch Erstellung eines Zebrastreifens, einer „Sprunginsel“ oder einer Bedarfsampel auf Höhe Planegger Straße 135 (Stadtpark.Brücke), Nr. 129 oder an der Bushaltestelle „Am Haidelweg“ / Technozellgelände werden zusätzliche Gewichtungspunkte für eine neue Bewertung in 2010 erwartet.“

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann, sondern dem Antrag des Referenten bzw. dem Vorschlag des Kreisverwaltungsreferates entsprechend verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude